

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin

Vom 23. Januar 2019

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB I. I/ 14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S. 2) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 23. Januar 2019 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin an der Universität Potsdam an der Universität Potsdam vom 18. Oktober 2017 (AmBek. UP Nr. 1/2018 S. 3) wird wie folgt geändert:

1. 1. In § 5 wird nach Absatz 3 folgender Absatz angefügt:

„(4) Der Studiengang wird in englischer und deutscher Sprache durchgeführt. Die Lehrsprache in den Veranstaltungen ist in der Regel Englisch. Es werden jedoch auch deutsche Veranstaltungen angeboten. Prüfungen können in englischer und deutscher Sprache abgelegt werden. Die konkrete Lehr- und Prüfungssprache nach Satz 1 und Satz 2 soll spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Artikel 3

Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. Februar 2019.